

99126005077000, 99126005077000

Beratung und Unterstützung von Vormündern und Pflegern

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/470363781/L100040>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99126005077000, 99126005077000
Leistungsbezeichnung I	Beratung und Unterstützung von Vormündern und Pflegern
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Unterstützung, Pfleger, Beratung, Vormund
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vormundschaft (126)
Verrichtungskennung	Beratung und Unterstützung (077)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterschaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption,

Modul	Sachverhalt
	Unterhaltungspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Partnerschaft und Familie (1020000)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.08.2022
Fachlich freigegeben durch	Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	bis 31.12.2022 § 53 Abs. 2 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch (SGB VIII), siehe auch unten stehender Link. ab 01.01.2023 § 53a Abs. 1 SGB VIII Die Zuständigkeit des Jugendamtes ist in § 87d Abs. 1 SGB VIII geregelt., sie auch unten stehender Link. https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_53.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_87d.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_53.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_87d.html
Teaser	Vormünder und Pfleger können beim Jugendamt Hilfe erhalten.
Volltext	Das Jugendamt kann in Fragen der Erziehung und Pflege und bei rechtlichen Problemen beraten. Das Jugendamt kann bei Bedarf auf geeignete Hilfen hinweisen. Das Jugendamt kann gegebenenfalls bei der Abfassung von Schreiben behilflich sein. Eine bestimmte Form der Beratung oder der Umfang der Beratung ist gesetzlich nicht geregelt. Die Vertretung des Kindes in einem Gerichtsverfahren kann das Jugendamt nur übernehmen, wenn eine gesondert zu beantragende Beistandschaft geführt wird. Eine Beistandschaft kann für die Vaterschaftsfeststellung und für Unterhaltsangelegenheiten beantragt werden.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	Sofern die Person und der konkrete Einzelfall dem Jugendamt noch nicht bekannt sind, ist ein Nachweis über die Bestellung sowie ein Identitätsnachweis (z.B. Personalausweis) sinnvoll. Alles Nähere sollte mit dem Jugendamt geklärt werden.
Voraussetzungen	Das Recht auf Beratung und Unterstützung ist an keine Bedingungen gebunden. Der Anspruch besteht ab Bestellung durch das Vormundschaftsgericht.
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Ein besonderes Verfahren ist nicht vorgegeben. Es wird empfohlen, bereits im Vorfeld mit dem Jugendamt Kontakt aufzunehmen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist abhängig von dem im Einzelfall bestehenden Beratungs- bzw. Unterstützungsbedarf.
Frist	Es sind keine Fristen zu beachten.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Das (in der Regel örtlich zuständige) Jugendamt kann in Fragen der Erziehung und Pflege und bei rechtlichen Problemen beraten, • bei Bedarf auf geeignete Hilfen hinweisen • sowie gegebenenfalls bei der Abfassung von Schreiben behilflich sein.
Ansprechpunkt	Zuständig ist in der Regel das Jugendamt, in dessen Einzugsbereich der Pfleger oder sein Vormund wohnt, laut Gesetz "seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat".
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Nein

Modul	Sachverhalt
	Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Ja Persönliches Erscheinen nötig: Nein Es bestehen keine Formvorschriften. Abhängig vom Einzelfall kann ein persönliches Erscheinen sinnvoll sein.
Ursprungsportal	Beratung und Unterstützung von Vormündern und Pflegern, Advice and support for guardians and caregivers